

Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Mediaagenturleistungen

Vergabenummer: 04626KBB

Inhalt

1. Auftraggeberin.....	3
2. Veranstaltungsort/Leistungsort.....	3
3. Bezeichnung	3
4. Art der Vergabe	3
5. Leistungsgegenstand	3
6. Nebenangebote.....	3
7. Leistungszeitraum	3
8. Vergabeunterlagen.....	3
9. Fragen zum Vergabeverfahren.....	4
10. Teilnahmeantrag	4
11. Bewerbergemeinschaften.....	5
12. Angaben und Nachweise zum Beleg der Eignung / Fehlen von Ausschlussgründen	6
13. Abfrage Wettbewerbsregister	7
14. Geplantes weitere Verfahren nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs.....	7
15. Unterrichtung der Bewerber/Bieter	8
16. Datenschutz	8
17. Verfahrens- und Vertragssprache.....	8

1. Auftraggeberin

Die Auftraggeberin (AG), die Internationalen Filmfestspiele Berlin (IFB), die Berliner Festspiele, das Haus der Kulturen der Welt und der Gropius Bau, vertreten durch die

Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin (KBB) GmbH,
Schöneberger Straße 15, 10963 Berlin,

beabsichtigt, die in der Bekanntmachung und dem Entwurf der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Auf der Grundlage der Bekanntmachung haben Sie die Möglichkeit, im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs (1. Phase) einen Teilnahmeantrag mit den aus der Bekanntmachung ersichtlichen Angaben und Erklärungen einzureichen.

2. Veranstaltungsort/Leistungsort

Die Leistungen sind zu erbringen in Berlin.

3. Bezeichnung

Bei den in diesen Vergabeunterlagen verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter. Sofern nicht ausdrücklich anders bestimmt, sind mit „Bewerber“ sowohl einzelne Unternehmen als auch Bewerbungsgemeinschaften gemeint; mit Auftragnehmer (AN) sind Bewerber oder Bewerbungsgemeinschaften gemeint, die den Zuschlag erhalten haben.

4. Art der Vergabe

Das vorliegende Vergabeverfahren richtet sich nach der Unterschwellenvergabeordnung i.d. Fassung vom 02.02.2017 (UvGO). Es finden die Vorschriften über das Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (§ 8 Abs. 4 UVgO, § 12 UVgO) Anwendung.

5. Leistungsgegenstand

Art und Umfang der Leistungen ergeben sich im Einzelnen aus der für den Teilnahmewettbewerb zunächst als Entwurf gekennzeichneten Leistungsbeschreibung nebst Preisblatt (Anlage C2).

6. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. Leistungszeitraum

Es soll ein Rahmenvertrag beginnend mit dem 01. November 2026 bis zum 31. Dezember 2027 geschlossen werden. Der Vertrag soll darüber hinaus eine einseitige Verlängerungsoptionen für die Jahre 2028, 2029 und 2030 (3x 12 Monate) enthalten, so dass die maximale Laufzeit bis zum 31. Dezember 2030 begrenzt ist.

8. Vergabeunterlagen

a) Bestandteile

Folgende Unterlagen sind Bestandteile der Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb:

- Teil A: Anlage A Aufforderung zur Abgabe von Teilnahmeanträgen
- Teil B: Formblätter für Anlagen zum Teilnahmeantrag
 - Anlage B1 Eigenerklärung Eignung
 - Anlage B2 Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
 - Anlage B3 Verpflichtungserklärung.
- Teil C: Entwürfe – Fassung für den Teilnahmewettbewerb (werden später in der 2. Stufe des Verfahrens verwendet)
 - Entwurf Anlage C1 Aufforderung zur Angebotsabgabe mit Anlagen-Entwürfe C1a (Angebotsschreiben) bis C2a (Nachunternehmerverzeichnis),
 - Entwurf Anlage C2 Leistungsbeschreibung nebst Preisblatt,
 - Entwurf Anlage C3 Rahmenvertrag,
 - Entwurf Anlage C4 Zuschlagskriterien.

b) Unklarheiten der Vergabeunterlagen

Der Bewerber hat die ihm zur Verfügung gestellten Vergabeunterlagen unmittelbar nach Erhalt zu überprüfen. Sind diese Unterlagen missverständlich oder enthalten sie nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber die Auftraggeberin unverzüglich darauf hinzuweisen.

9. Fragen zum Vergabeverfahren

Nachfragen und etwaige Hinweise zur Ausschreibung (Bieterfragen) sind ausschließlich in deutscher Sprache über das Deutsche Vergabeportal zu stellen. Die Fragen werden in Textform beantwortet und in anonymisierter Form – soweit dies erforderlich ist – auch den übrigen Bietern zur Verfügung gestellt.

Andere Arten der Kontaktaufnahme, insbesondere an andere Stellen der Auftraggeberin, können als Vergabeverstoß gewertet werden, der zur Nichtberücksichtigung oder zum Ausschluss des Teilnahmeantrags aus dem Verfahren führen kann.

10. Teilnahmeantrag

Wenn der Bewerber sich um den ausgeschriebenen Auftrag bewerben möchte, so hat er auf der Grundlage der Vergabeunterlagen einen vollständigen und verbindlichen Teilnahmeantrag abzugeben.

a) Teilnahmefrist und Form der Teilnahmeanträge

Der Teilnahmeantrag ist bis zum (Teilnahmefrist)

31.07.2026, 14:00 Uhr,

über das Deutsche Vergabeportal innerhalb der oben genannten Teilnahmefrist einzureichen.

Es werden nur Teilnahmeanträge berücksichtigt, die in der vorgenannten Form vollständig (gegebenenfalls nach erfolgter Nachforderung) übermittelt (d.h. hochgeladen) werden. Auf anderen als dem genannten Übertragungsweg – insbesondere per E-Mail oder Telefax – eingehende Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Bis zum Ablauf der Teilnahmefrist können Teilnahmeanträge zurückgezogen werden.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Teilnahmeantrags erforderlich erscheinen, kann der Bewerber sie auf gesonderter Anlage seinem Teilnahmeantrag beifügen. Änderungen des Bewerbers an seinen eigenen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Teilnahmeantrags sind bis zum Ende der Teilnahmefrist in entsprechender Form wie der Teilnahmeantrag einzureichen.

b) Inhalte des Teilnahmeantrags - Übersicht

Der Teilnahmeantrag muss vollständig sein. Für die Erstellung des Teilnahmeantrags sind die von der Auftraggeberin vorgegebenen Formblätter (Teil B der Vergabeunterlagen) zu verwenden. Die Auftraggeberin behält sich vor, Teilnahmeanträge, die nicht unter Verwendung der vorgegebenen Formblätter abgegeben werden, von der Wertung auszuschließen.

Der Bewerber erhält alle Vergabeunterlagen (Teil A, Teil B und Teil C der Vergabeunterlagen) einschließlich Anlagen, soweit als Formblätter vorgegeben als PDF-Dokumente.

Der Teilnahmeantrag des Bewerbers hat folgende Bestandteile zu umfassen:

Anlage(n) B1:	Eigenerklärung Eignung
Ggfls. Anlage(n) B2	Erklärung Bieter-Arbeitsgemeinschaft
Ggfls. Anlage(n) B3	Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen

Die dem Teilnahmeantrag beigelegten Anlagenmuster können bei Bedarf mehrfach (ausgedruckt/kopiert) verwendet werden, soweit dies für die Erstellung eines vollständigen Teilnahmeantrags erforderlich bzw. sinnvoll ist.

c) Teilnahmekosten

Die Kosten des Bewerbers für die Erstellung des Teilnahmeantrags trägt der Bewerber. Eine Erstattung durch die Auftraggeberin findet nicht statt.

11. Bewerbergemeinschaften

Schließen sich mehrere Unternehmen zu einer Bewerbergemeinschaft zusammen, hat diese mit ihrem Teilnahmeantrag eine in Textform unterschriebene Erklärung über die Bieter-Arbeitsgemeinschaft (vgl. Teil B der Vergabeunterlagen, Anlage B2) abzugeben. In der Erklärung sind alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft zu benennen und der für die Durchführung des Vergabeverfahrens sowie des Vertrags bevollmächtigte Vertreter ist zu bezeichnen. Alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft haften als Gesamtschuldner und diese Haftung bleibt auch nach ihrer Auflösung bestehen.

12. Angaben und Nachweise zum Beleg der Eignung / Fehlen von Ausschlussgründen

Bei der Auswahl der Teilnahmeanträge, die für den Zuschlag in Betracht kommen, werden nur fachkundige und leistungsfähige (geeignete) Bewerber berücksichtigt. Zum Nachweis der Eignung hat der Bewerber mit seinem Teilnahmeantrag die Eigenerklärung Eignung (Anlage B1) abzugeben.

Die Auftraggeberin behält sich vor, Bewerber nach Abgabe des Teilnahmeantrags unter Wahrung der vergaberechtlichen Grundsätze aufzufordern, unvollständige, fehlende oder fehlerhafte Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder Angaben zu erläutern bzw. klarzustellen. Die Auftraggeberin behält sich ferner vor, zur Überprüfung der Angaben und der Eignung der Bewerber amtliche oder behördliche Bescheinigungen der zuständigen Stellen sowie weitere für die Eignungsprüfung erforderliche Nachweise und Erklärungen anzufordern.

Bei Referenzangaben behält sich die Auftraggeberin vor, den Bewerber zur Vorlage von Bestätigungen von Auftraggebern aufzufordern oder selbst telefonische Auskünfte einzuholen. Ein Anspruch des Bewerbers besteht hinsichtlich dieses Vorgehens jedoch nicht.

Wegen der Einzelheiten zu den Eignungsanforderungen wird auf Teil B der Vergabeunterlagen verwiesen.

a) Eignung Bewerbergemeinschaft

Bei Bewerbergemeinschaften muss für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft vollständig belegt sein, dass keine zwingenden Ausschlussgründe, insbesondere gemäß § 123 GWB, vorliegen bzw. müssen fakultative Ausschlussgründe gemäß § 124 GWB für jedes Mitglied der Bewerbergemeinschaft separat beurteilt werden durch die Auftraggeberin.

Die personelle Ausstattung/wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die fachliche und technische Leistungsfähigkeit muss für eine Bewerbergemeinschaft insgesamt nachgewiesen werden. Das bedeutet, hier werden die Nachweise und Erklärungen gemäß Eigenerklärung Eignung (Teil B Anlage B1) der einzelnen Mitglieder in Summe bewertet.

b) Eignungsleihe

Ein Bewerber kann sich zum Nachweis der Eignung im Hinblick auf seine Leistungsfähigkeit der Kapazitäten eines anderen Unternehmens (z.B. konzernverbundenes Unternehmen, Unterauftragnehmer, sonstiges anderes Unternehmen) bedienen (sog. Eignungsleihe). Der Bewerber hat in diesem Fall eine Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen auszufüllen (vgl. Teil B der Vergabeunterlagen, Anlage B3).

Soweit geforderte Nachweise und Erklärungen zur Leistungsfähigkeit nicht von dem Bewerber selbst vorgelegt werden, sondern von dem vom Bewerber benannten verleihenden Unternehmen, dessen Kapazitäten sich der Bewerber bedient, ist dies bei den Erklärungen oder Nachweisen entsprechend zu vermerken. Darüber hinaus sind etwaige Ausschlussgründe des verleihenden Unternehmens durch die Auftraggeberin zu prüfen. Aus diesem Grund sind die Anlage B1 zum Teilnahmeantrag (vgl. Teil B der Vergabeunterlagen) von den verleihenden Unternehmen, dessen Kapazitäten sich der Bewerber bedient, auszufüllen und dem Teilnahmeantrag beizufügen.

Weiterhin muss nachgewiesen werden, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel des verleihenden Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen, in dem z.B. eine entsprechende Verpflichtungserklärung vorgelegt wird (vgl. Teil B der Vergabeunterlagen, Anlage B3).

c) Unterauftragnehmer

Beabsichtigt der Bewerber, Teile des Auftrags an Unterauftragnehmer zu vergeben, hat er dies mit dem Angebot (noch nicht mit dem Teilnahmeantrag) anzugeben.

Der Auftraggeber kann in den Vertragsbedingungen vorschreiben, dass der Auftragnehmer spätestens bei Beginn der Auftragsausführung die Namen, die Kontaktdaten und die gesetzlichen Vertreter seiner Unterauftragnehmer mitteilt und dass jede im Rahmen der Auftragsausführung eintretende Änderung auf der Ebene der Unterauftragnehmer mitzuteilen ist. Des Weiteren können die Mitteilungspflichten des Auftragnehmers auch auf Lieferanten, die an Dienstleistungsaufträgen beteiligt sind, sowie auf weitere Stufen in der Kette der Unterauftragnehmer ausgeweitet werden.

Die Auftraggeberin hat vor Erteilung des Auftrags zu prüfen, ob Gründe für den Ausschluss eines benannten Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe des Unterauftragnehmers wird die Auftraggeberin die Ersetzung des Unterauftragnehmers verlangen. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe kann die Auftraggeberin vom Bewerber verlangen, dass der betroffene Unterauftragnehmer ersetzt wird.

Die Auftraggeberin behält sich zudem vor, vor Zuschlagserteilung einen Nachweis zu verlangen, dass dem Bewerber die erforderlichen Mittel der benannten Unterauftragnehmer tatsächlich im Auftragsfall zur Verfügung stehen.

Mit dem zunächst einzureichenden Teilnahmeantrag sind noch keine Angaben zum Unterauftragnehmer gefordert.

13. Abfrage Wettbewerbsregister

Die Auftraggeberin fordert bei Aufträgen ab einer Höhe von 50.000,00 € vom Bewerber eine Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 14 Bundestariftreuegesetz (BTTG), § 21 Abs. 1 des Arbeitnehmerentgeltgesetzes (AEntG) sowie für einen Ausschluss gemäß § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz (MiLoG) nicht vorliegen. Die Auftraggeberin wird für den Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung einen Auszug aus dem Wettbewerbsregister beim Bundeskartellamt anfordern. Die Auftraggeberin behält sich vor, bei Bewerbern mit Sitz außerhalb Deutschlands, vergleichbare Bescheinigungen des jeweiligen Sitzlandes anzufordern.

14. Geplantes weitere Verfahren nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs

a) Erstangebot

Nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs werden die ausgewählten Bewerber – dann Bieter genannt – zur Abgabe eines Erstangebots gebeten.

Auf der Grundlage der Erstangebote behält sich die Auftraggeberin vor, eine erste Verhandlungsrunde in der Zeit vom **2. bis 4. September 2026** über das Konzept und den Vertrag zu führen. Zur näheren Abstimmung eines (möglichen) Termins werden wir uns frühzeitig (telefonisch/ per Email) mit Ihnen in Verbindung setzen.

Die Auftraggeberin behält sich vor, den Zuschlag auf der Grundlage der Erstangebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten.

b) Finales Angebot

Im Nachgang zur ersten Verhandlungsrunde wird die Auftraggeberin ggfls. die Vergabeunterlagen auf der Grundlage der Verhandlungsergebnisse – für alle Bieter einheitlich – anpassen. Auf dieser Grundlage werden die Bieter erneut zu einem Angebot (dem finalen Angebot) aufgefordert.

Die Auftraggeberin behält sich gemäß § 17 Abs. 12 VgV vor, das Verhandlungsverfahren in aufeinanderfolgenden Phasen durchzuführen und erstmals auf Grundlage der Wertung der Erstangebote die Anzahl der am Verfahren beteiligten Bieter zu reduzieren. Die Auswahl der im Verfahren verbleibenden Bieter erfolgt anhand der bekanntgemachten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung. Die Auftraggeberin beabsichtigt, den Bieterkreis auf mindestens drei Bieter zu reduzieren, soweit eine ausreichende Zahl wertungsfähiger Angebote vorliegt. Zur Abgabe der finalen Angebote werden ausschließlich die im Verfahren verbliebenen Bieter aufgefordert.

15. Unterrichtung der Bewerber/Bieter

Die Auftraggeberin unterrichtet jeden Bewerber und jeden Bieter unverzüglich über den Abschluss einer Rahmenvereinbarung oder die erfolgte Zuschlagserteilung. Gleiches gilt hinsichtlich der Aufhebung oder erneuten Einleitung eines Vergabeverfahrens einschließlich der Gründe dafür. Die Auftraggeberin unterrichtet auf Verlangen des Bewerbers oder Bieters unverzüglich, spätestens innerhalb von 15 Tagen nach Eingang des Antrags die nicht berücksichtigten Bieter über die wesentlichen Gründe für die Ablehnung ihres Angebots, die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots sowie den Namen des erfolgreichen Bieters, und die nicht berücksichtigten Bewerber über die wesentlichen Gründe ihrer Nichtberücksichtigung.

16. Datenschutz

Der Bewerber erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können und nicht berücksichtigten Bewerbern der Name des erfolgreichen Bewerbers (unter den Voraussetzungen des § 46 UVgO) sowie die Merkmale und Vorteile des erfolgreichen Angebots bekannt gegeben werden.

17. Verfahrens- und Vertragssprache

Verfahrens- und Vertragssprache ist die deutsche Sprache. Der Schriftverkehr mit der Auftraggeberin ist grundsätzlich in deutscher Sprache zu führen, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes von der Auftraggeberin zugelassen wird.

Für die Durchführung des Verfahrens gilt deutsches Recht.